

Festlegung der allgemeinen Systematik Gasnetzentgelte („SyGNE“)

Expertenaustausch zu Orientierungspunkten der BNetzA

Kurzimpuls Biogasrat+ e.V. zu Spezialregeln Biogas

Mittwoch, 15. Juli 2026

Biogasrat⁺ e.V. – Der Verband

- Der Biogasrat⁺ e.V. vertritt die gemeinsamen politischen Interessen von Unternehmen der Biogas-/Biomethanbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Deutschland und Europa.
- Gründung des Verbandes im Jahr 2009
- Mitglieder: insbesondere mittelständische Biomethananlagenbetreiber, Anlagenbau, Energieversorger, Stadtwerke, Biomethanhändler, Komponentenhersteller, Projektierer
- Geschäftsstelle: Berlin

Festlegung der allgemeinen Systematik Gasnetzentgelte („SyGNE“)

- Große Beschlusskammer Energie der Bundesnetzagentur eröffnete im Dezember 2025 das Verfahren zur Festlegung der künftigen allgemeinen Netzentgeltsystematik nach Auslaufen der Gasnetzentgeltverordnung. **Dieses Festlegungsverfahren betrifft auch die Regelungen zu den vermiedenen Netzkosten Gas, bislang geregelt in § 20a GasNEV.**
- Unter Punkt 6 des Orientierungspapiers zu Spezialregeln Biogas formuliert die BNetzA ihre Auffassung zur künftigen Zahlung von Entgelten für vermiedene Netzkosten an die Einspeiser von Biogas.

These 10:

Die Entgelte für vermiedene Netzkosten laufen aus und werden nicht erneut eingeführt. Transportkunden, die das Entgelt für vermiedene Netzkosten bereits erhalten und den zugesicherten Zeitraum von zehn Jahren noch nicht voll ausgeschöpft haben, dürfen es im Sinne eines Vertrauensschutzes noch so lange erhalten, bis der Zeitraum von zehn Jahren seit der erstmaligen Inbetriebnahme abgelaufen ist.

- Begründung der BNetzA: Die Beschlusskammer hält ein Festhalten an den Entgelten für vermiedene Netzkosten für sachlich nicht mehr begründbar, da durch die lokale Einspeisung von Biogas keine Netzkosten gespart werden.

Hintergrund:

Vermiedene Netzkosten Gas § 20a GasNEV

- Im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (Meseberger Beschlüsse der Bundesregierung am 23./24.08.2007) wurde die Biogaseinspeisung in das Gasnetz politisch priorisiert. Ziel war eine Erleichterung der Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz, um die Importabhängigkeit bei Erdgas zu verringern und Impulse für eine klimaschonende Energieerzeugung zu geben. (Biomethanpotenziale 6 Mrd. Nm in 2020 und 10 Mrd. Nm in 2030 sollten wirtschaftlich erschlossen werden.)
- 2008 wurde in diesem Kontext in § 20a GasNEV geregelt, dass für die vermiedenen Netzkosten bei der Einspeisung von Biomethan ein pauschales Entgelt von 0,7 ct/kWh gezahlt wird, da durch die dezentrale Einspeisung vorgelagerte Netze nicht in Anspruch genommen werden.
- 2010 schuf der Verordnungsgeber im Rahmen der Gasnetzentgeltverordnung eine zeitliche Garantie für die Gewährung des pauschalen Entgeltes von 0,7 ct/kWh von 10 Jahren. Begründet wurde dies damit, „dass gegenwärtig die pauschalen Entgelte für vermiedene Netzkosten weder in der Berechnung des Kaufpreises für Biogas noch in der Wirtschaftlichkeitsrechnung von Anlagen berücksichtigt werden. Insbesondere finanzierende Institute integrieren diese pauschalen Entgelte nicht in der Wirtschaftlichkeitsrechnung. Vor diesem Hintergrund ist die Festschreibung der Entgelte erforderlich, um in diesem Zusammenhang Erleichterung zu schaffen.“ (BR-Drs. 312/10, Seite 105).

Positionierung zu Punkt 6 des Orientierungspapiers Spezialregeln Biogas



Der Biogasrat+ e.V. setzt sich ausdrücklich für die Fortführung der Entgelte für vermiedene Netzkosten Gas ein, aus folgenden Gründen:

1. Der Ausbau der Biomethaneinspeisung führt zu einer Dezentralisierung der Gasversorgung mit entsprechend geringerer Inanspruchnahme der Gastransportnetze. Der hieraus resultierende Kostenvermeidungseffekt wurde vom Gesetzgeber bislang anerkannt und durch die Erstattung der vermiedenen Netzkosten als Pauschbetrag berücksichtigt. Die aktuelle Auffassung der Beschlusskammer, dass durch die lokale Einspeisung von Biogas keine Netzkosten gespart werden, können wir fachlich nicht nachvollziehen.
2. Wahrung von Investitions- und Planungssicherheit: Die ersatzlose Streichung der Entgelte für vermiedene Netzkosten Gas (vNK) gefährdet künftige Investitionen in die erneuerbare Energietransformation und in die dringend notwendige Erzeugung heimischer steuerbarer und multifunktional nutzbarer erneuerbarer Energien, wie Biomethan. Die vNK sind eine wichtige Komponente für die Wirtschaftlichkeit von Biomethanerzeugungsanlagen ein Wegfall verschlechtert die relative Wettbewerbsfähigkeit von Biomethan ggü. Erdgas und läuft dem politischen Ziel, den Biomethananteil zu erhöhen, zuwider.

Positionierung zu Punkt 6 des Orientierungspapiers Spezialregeln Biogas

3. Systemischer Beitrag dezentraler Biomethan-Erzeugung anerkennen: Die Transformation des Energiesystems steht vor multiplen Herausforderungen, zum einen die Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit sowie die wirtschaftliche Resilienz zu stärken. In diesem Kontext erweist sich die heimische Biomethanproduktion als strategisch besonders relevanter Baustein.
 - ✓ Biomethan ermöglicht nicht nur die Substitution von importiertem, fossilem Erdgas innerhalb der bestehenden Gasinfrastruktur, sondern entfaltet darüber hinaus erhebliche volkswirtschaftliche Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte, die nahezu vollständig im Inland realisiert werden. Diese positiven makroökonomischen Effekte eines Ausbaus der Biomethanproduktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette resultieren aus einmaligen Effekten der Investitionsphase (Errichtung neuer Anlagenkapazitäten) als auch die dauerhaften Effekte des laufenden Betriebs und fiskalischen Rückflüssen an die öffentlichen Haushalte.
3. Die Nutzung der Gasnetzinfrastuktur mit grünen erneuerbaren Gasen und deren Anwendungstechnologien als Redundanz/ Ergänzung zur Nutzung der Stromnetzinfrastuktur mit EE und deren Anwendungstechnologien erhöht den marktwirtschaftlichen Wettbewerb in Rahmen der Energieversorgung, wirkt Marktverzerrungen/Preiserhöhungen durch Marktmonopolisierungen bei Technologien und Infrastrukturen wirksam entgegen und stärkt die Verbraucherunabhängigkeit durch Technologie- und Infrastrukturvielfalt und ist im Ergebnis kosteneffizient.